

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 10.07.2018
im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	16:43 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Porzner, Martin

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus, Dr.

Hayduk, Ingo

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Kupser, Paul, Dr.

Meyer, Boris-Andrè

ab 16:05 Uhr anwesend

Reisner, Frank

Sauerhöfer, Jochen

Schaudig, Otto

Seiler, Friedmann

von Blohn, Christine, Dr.

Schriftführerin

Keitel-Braun, Sandra

Referenten

Nießlein, Holger

Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 STADTBAU ANSBACH - Besetzung Werkausschuss
- TOP 2 Unwettereinsatz in der Richard-Wagner-Straße;
außerplanmäßige Mittelbereitstellung
- TOP 3 Halbjahresbericht Finanzen
- TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 5 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Bürgermeister Martin Porzner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 STADTBAU ANSBACH - Besetzung Werkausschuss

Der Werkausschuss der „Stadtbau Ansbach“ ist zu besetzen.

Pro Mitglied ist ein Vertreter und ein 2. Vertreter zu benennen.

Herr Nießlein verliest nachfolgende Liste:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

STADTBAU ANSBACH (Vors. + 12)

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Deffner (CSU)	Schaudig	Dr. von Blohn
Sauerhammer (CSU)	Lintermann	Enzner
Sauerhöfer (CSU)	Salinger	Hayduk
Schalk (CSU)	Hillermeier	Beyer-Nießlein
Reisner (SPD)	Link	Frauenschläger
Porzner (SPD)	Fabi	Koch
Hüttinger (BAP)	Bock	Raschke-Dietrich
Dr. Bucka (BAP)	Höhn	Stephan
Dr. Schoen (GRÜNE)	Sichelstiel	Illig
Seiler (ÖDP)	Schober	Forstmeier
Homm-Vogel (FW)	Dr. Kupser	Denzlinger
Meyer (OL)	Weinberg-Jeremias	Schildbach

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Unwettereinsatz in der Richard-Wagner-Straße; außerplanmäßige Mittelbereitstellung
--------------	---

Herr Schwarzbeck verliest folgenden Sachverhalt:

Für die Beseitigung der Schäden die das Unwetter an Christi Himmelfahrt (10.05.2018) verursachte, sowie der notwendig gewordenen Hangsicherung, wurden bisher durch eine dringliche Anordnung 20.000,00 € bereitgestellt und verausgabt.

Diese hat Frau OB Seidel in einer Eilentscheidung bereitgestellt.

Aktuell sind weitere Rechnungen u.a. für Verpflegung, Fahrzeuge, Tanknachweise usw. eingegangen. Des Weiteren liegt die Rechnung vom THW mit 4.053,84 € vor.

Insgesamt werden weitere 9.000,00 € benötigt, die nochmals außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen gewährleistet.

Herr Illig merkt an, dass die Hangsicherung höchste Priorität habe, eine Entscheidung jedoch nicht von heute auf morgen zu erwarten sei. Jedoch erwarte er im Herbst eine klare Aufstellung seitens der Verwaltung.

Von einigen Bewohnern/Mietern in der Richard-Wagner-Straße sei bekannt, dass diese selbst Mauern bauen um sich vor weiteren Hochwasserschäden zu schützen. Dies sei keine Lösung und insoweit kontraproduktiv, da dann das Wasser entlang der Mauern in die anderen Nachbargrundstücke fließe.

Herr Hüttinger erklärt, dass die Bauverwaltung die Anträge noch im Jahr 2018 stellen müsse, damit man mit dem Bau eines Dammes im Jahr 2020 beginnen könne. Hier seien erhebliche Mittel bereitzustellen, wie bspw. beim Bau des „Onolzbachgewölbes“.

Herr Seiler möchte diesen TOP in der nächsten Stadtratssitzung besprechen.

Herr Porzner ergänzt noch, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben sei, eine Gutachtererstellung liege noch nicht vor. Die Verwaltung sei hier dran.

Beschluss:

Für die Beseitigung der Unwetterschäden vom 10.05.2018 in der Richard-Wagner-Straße werden nochmals 9.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt (Gesamtbereitstellung: 29.000,00 €).

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen.

Einstimmig beschlossen.

Herr Schwarzbeck verliest nachfolgenden Halbjahresbericht der Finanzen:

Wer die Fachpresse verfolgt, nimmt Kenntnis von finanziellen Überschüssen in öffentlichen Haushalten, von ansteigenden Steuereinnahmen von Bund, Land und Städten und von großen Spielräumen für die öffentlichen Haushalte. Leider muss ich zu den Finanzen der Stadt Ansbach von einer etwas andere Tendenz berichten.

Bereits im Vorjahr musste ich im Halbjahresbericht feststellen, dass einige Steuereinnahmen der Stadt Ansbach nicht dem Trend anderer Städte oder dem Freistaat folgen. Daraus ergibt sich, dass im Haushalt 2018 nach dem derzeitigen Stand keine erkennbaren neuen Spielräume für die Finanzierung großer neuer Investitionen geschaffen werden können.

Auch die steigenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die seit zwei Jahren bei der Steuerschätzung prognostiziert werden, bleiben bei der Stadt Ansbach aus. **Trotzdem kann festgestellt werden, dass die Finanzlage der Stadt Ansbach weiterhin stabil ist und die anstehenden Investitionen ggf. zeitlich etwas gestreckt durchgeführt werden können.**

Die Einnahmesituation im Haushalt 2018 stellt sich derzeit wie folgt dar:

- **Grundsteuer A und B**

Diese bewegt sich im Bereich der Kalkulation zum Haushalt 2018.

- **Gewerbesteuer**

Die Einnahmeerwartung nach den derzeitigen Sollstellungen beträgt 19,0 Mio. €. Zu der Haushaltsplanung 2018 fehlen derzeit rd. 3,3 Mio. €. Wenn nicht noch große Nachzahlungen zur Gewerbesteuer eingehen, muss ein Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen von rd. 14 % zum Jahr 2015 in Kauf genommen werden.

- **Beteiligung an der Umsatzsteuer**

Die schwierig zu berechnenden Beteiligungen an der Umsatzsteuer dürfte sich nach der ersten Teilrate knapp unter dem Haushaltsansatz einpendeln.

- **Beteiligung an der Einkommensteuer**

Die Einnahmen aus der Beteiligung der Einkommensteuer dürften sich im Planungsbereich bewegen. Mehreinnahmen werden sich bei dieser Steuerbeteiligung entgegen der Vorjahre nur im untergeordneten Bereich ergeben.

- **Schlüsselzuweisungen**

Wie ja allen bereits bekannt ist, kann die Stadt Ansbach rd. 1,6 Mio. € Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen 2018 verbuchen. Die Schlüsselzuweisungen von rd. 18 Mio. € sind die höchsten Schlüsselzuweisungen, die die Stadt Ansbach je erhalten hat.

In allen anderen Einnahmebereichen des Verwaltungshaushalts können Stand heute keine größeren Abweichungen festgestellt werden.

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts bewegen sich die Fachbereiche noch im veranschlagten Rahmen des Haushalts 2018. Hinsichtlich der kritischen Bereiche Sozialausgaben bzw. Finanzierung der Personalausgaben kann derzeit keine größere Abweichung festgestellt werden. Zu evtl. Mehrausgaben für das Personal aufgrund der Tarifabschlüsse ist derzeit noch keine verbindliche Aussage möglich.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden bisher im üblichen Rahmen (bedingt durch eine sehr sparsame HH-Planung) bewilligt.

Zur Abwicklung des Vermögenshaushalts kann zum Halbjahr folgendes festgestellt werden:

- Von den im Vermögenshaushalt aus 2017 übertragenen Haushaltsreste von 18,8 Mio. € sind Anfang Juli 2018 rd. 27 % ausgegeben.

- Die im Haushalt 2018 veranschlagten Investitionsmittel i. H. V. 20,8 Mio. € sind derzeit noch zu rd. 70 % vorhanden. Dies deutet darauf hin, dass auch beim Jahresabschluss 2018 wieder hohe Haushaltsausgabereste entstehen werden.
- Bei den derzeit laufenden Baumaßnahmen entstanden bisher größere kassenwirksame Ausgaben bei der Sanierung der Weinbergschule sowie der Generalsanierung der staatlichen Berufsschule/Wirtschaftsschule. Im Straßenbaubereich werden derzeit bei der Straße am Beckenweiher hohe Ausgaben angewiesen.

Fazit zum Vermögenshaushalt:

Wie bereits bei der Haushaltsplanung 2018 ausgeführt, werden von den bereitgestellten Investitionsmitteln voraussichtlich nur rd. 60 % abfließen. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass seit Jahren finanzierte Baumaßnahmen, wie z. B. die Sanierung des Schrammhauses und der Rathaushof sehr schleppend bzw. gar nicht anlaufen. Bei manchen Baumaßnahmen verschleppt sich die Ausschreibung auch wegen fehlender Förderbescheide (z.B. KIP-S).

Wie geht es weiter?

Die prognostizierten höheren Einnahmen aus der Steuerschätzung vom Mai 2018 müssen für die Stadt Ansbach sehr kritisch beleuchtet werden. Insbesondere der Rückgang der Gewerbesteuer auf ähnliche Werte wie in den Jahre 2013/14 kann dauerhaft durch andere Einnahmen nicht aufgefangen werden.

Auf die bereits mehrmals aufgezeigten Risiken für die Haushalte der zukünftigen Jahre (z.B. Anregiomed) möchte ich dieses Mal nicht näher eingehen. Insbesondere weil die größere Einnahmeerwartung aus Grundstücksverkäufen voraussichtlich noch im Haushaltsjahr 2018 die zukünftige Finanzlage wieder positiv erscheinen lässt.

Der Verkaufserlös aus einem Grundstücksgeschäft von rd. 15 Mio. € sollte aus Sicht der Finanzverwaltung verwendet werden für die Rückführung der Verschuldung, die Stärkung der allgemeinen Rücklage sowie für Grunderwerbe unter dem Stichwort „zukünftige Entwicklungen“.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Verwaltung voraussichtlich einen Haushaltsentwurf 2019 mit einer Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte vorlegen wird.

Wie bereits des Öfteren ausgeführt, sind diese höheren Einnahmen (rd. 1,5 Mio. €) dringend erforderlich, um dauerhaft die Pflichtleistungen der Stadt Ansbach in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten und Straßen im unabweisbaren Umfang nachzukommen zu können. Die einzige Alternative dazu wäre mittelfristig wieder in eine Nettoneuverschuldung einzusteigen.

Als **Mahnung** möchte ich dem Stadtrat noch ans Herz legen, dass die derzeit sehr gut laufende Konjunktur auch wieder einmal einbrechen könnte und somit die Einnahmeseite des städtischen Haushalts deutlich rückläufig wäre.

Fehler im Bereich der finanziellen Planungen werden meistens in Zeiten gemacht, in denen die Einnahmen optimal sprudeln.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

4.1. Ferienausschuss

Herr Nießlein bittet darum, die nächsten Tage mitzuteilen, wer am Ferienausschuss (24.07.2018) teilnehmen werde.

4.2. Plakatierverordnung

Herr Illig fragt bezüglich der Stellplätze der Plakate (Großplakate) für die Landtagswahlen an. Ist die Plakatierverordnung von 1993 noch aktuell? Sind hier Standorte eingetragen, wo die Plakate aufgestellt werden dürfen?

Herr Porzner nimmt die Anfrage von Herrn Illig entgegen und wird den Sachverhalt klären lassen.

TOP 5	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 12.06.2018 wurde durch Auflage genehmigt.

Martin Porzner
Bürgermeister

Sandra Keitel-Braun
Schriftführer/in